Verein katholischer deutscher Lehrerinnen

Berufsverband lehrender Frauen aller Bildungsbereiche

Bundesgeschäftsstelle: Hedwig-Dransfeld-Platz 4 · 45143 Essen · Tel.: 0201/623029 · Fax: 0201/621587
E-Mail: VkdL-Essen@t-online.de · Internet: www.vkdl.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/768

Alle Abg

An den
Ausschuss für Schule und Weiterbildung
Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Stellungnahme
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen
(Schulrechtsänderungsgesetz)

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung des Landtages NRW
am Mittwoch, den 5. Juni 2013

Die Stellungnahme wird abgegeben vom

Christlichen Gewerkschaftsbund, Landesverband NRW, gemeinsam mit dem Landesverband NRW des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen zu dem Gesetzentwurf nicht in Einzelheiten Stellung, sondern beschränken uns auf einige grundsätzliche Fragen, die den ganzen Entwurf betreffen.

Was zur Zeit als **Inklusion** und schulisches Problem propagiert wird, ist in Wirklichkeit ein gesellschaftliches Problem.

In unserer Gesellschaft wird Behinderung - gleich welcher Art - immer noch als Makel, als Defekt gewertet und nicht akzeptiert. Wer behindert ist, gleich welcher Art, wird von der Gesellschaft nicht voll als Mensch angenommen. Das Problem Inklusion bestünde nicht, würden Behinderte fraglos akzeptiert und in ihrer Verschiedenheit voll angenommen.

Dass dies noch nicht der Fall ist, ist traurige Wirklichkeit, sonst würde ein Kind, das in die „Sonderschule" geht nicht ausgegrenzt, die Eltern würden sich nicht aus den alltäg-

lichen Beziehungen zurückziehen und den Besuch der Förderschule verschweigen. Hier also liegt das Problem und nicht primär in der Schule.

Die Bezeichnung „Sonderschule" ist nicht glücklich, besser wäre der Bezug zur pädagogischen Arbeit in den Förderschulen in der Bezeichnung zum Ausdruck zu bringen.

Auch die Bezeichnung „Förderschule" ist nicht besonders gut gewählt, denn alle Schulen, auch die allgemeinen Regelschulen, fördern in je spezifischer Weise.

In dem Gesetzentwurf liegt jedoch noch ein weiterer Anlass zu Missverständnissen: Es wird unterschwellig suggeriert, als gäbe es ein „Regelschulwesen" und ein „Förderschulwesen" als zwei verschiedene Systeme im staatlichen Schulwesen. Die Förderschulen gehören jedoch in gleicher Weise und gleichberechtigt zum staatlichen Bildungswesen wie die Regelschulen. Der Besuch einer Förderschule ist somit keine Ausgrenzung aus dem Bildungssystem und Inklusion wäre vom Grundsatz her gar nicht erforderlich.

Zwischen Förderschulen und Regelschulen ist ein intensiverer Austausch erforderlich, dass fließende Übergänge und eine größere Durchlässigkeit praktiziert werden können. Dies sollte praktiziert und angestrebt werden, ohne die Regelschulen mit angeblichen Inklusionsgruppen zu belasten, die in beiden Bereichen den Unterricht belasten ohne spezifische Erfolge nachweisen zu können.

Dass Eltern ihr behindertes Kind lieber zur Regelschule bringen als zur Förderschule ist zu verstehen, solange die Gesellschaft Inklusion an der Schule festmacht und nicht am eigenen Verhalten. Ob dem Kind damit gedient ist sei dahingestellt, vor allem im Blick auf die Förderung.

Jedes Kind hat Anspruch auf bestmögliche Förderung zur Entwicklung seiner Persönlichkeit, seines Wissens und Könnens um später sein Leben in eigener Verantwortung zu gestalten und zu führen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Staat die Verpflichtung Schulen einzurichten, qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer auszubilden und zu beschäftigen und allen Kindern den Schulbesuch zu ermöglichen und die ihnen mögliche Bildung zu vermitteln. Ob das mit dem vorgelegten Gesetzentwurf der inklusiven Schule gelingen kann, ist höchst ungewiss, ja eher unwahrscheinlich. Zumindest dürfte dies ein sehr schwieriger Weg werden, der von allen Schulen gegangen werden müsste, sollte er erfolgreich werden.

Ergebnisse - ob positiv oder negativ - werden erst in fünf bis zehn Jahren festgestellt werden können, wenn mindestens eine Schülergeneration einen inklusiven Bildungsgang durchlaufen hat und in das Berufsleben eintreten muss. Dann wird sich zeigen, ob die angeblich inklusive Beschulung Behinderter und Nichtbehinderter erfolgreich war. Ein Experiment, bei dem Kinder und Jugendliche die Versuchskaninchen waren, wenn es misslingen sollte.

Der VkdL warnt vor einem so groß angelegten Versuch, dessen Ausgang völlig ungesichert ist. Was bisher mit großen politischen Vorschusslorbeeren experimentiert und versucht wurde, hat sich noch nicht bewährt, wohl aber Schulen, einsatzbereite Lehrerinnen und Lehrer belastet, alles noch ohne greifbare Ergebnisse.

Es ist nicht zu verantworten, dieses Experiment, wie es auch im Schulrechtsänderungsgesetz vorgesehen ist, schon jetzt festzuschreiben und auf das ganze Land zu übertra-

gen. Die Behinderten würden nicht bestmöglichst gefördert, die Nichtbehinderten würden in ihrer Lernkapazität begrenzt und das Bildungsniveau würde noch mehr absinken als das schon jetzt der Fall ist (siehe Klagen der Universitäten).

Die Landesregierung sollte das Projekt Sonderpädagogische Unterstützung mit Verantwortung und Sorgfalt in Gang setzen und vorrangig an die Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen denken. So ist beispielsweise nicht erkennbar, wie sich die Fördergruppen zusammensetzen und nach welchen Methoden die Förderung erfolgen soll. Mit Sicherheit werden zu Beginn nicht ausreichend Pädagogen zur Verfügung stehen, um die Behinderten spezifisch und fachkompetent zu bilden. Das Problem einer qualifizierten, der Behinderung entsprechenden Förderung muss deutlich gesehen werden, sonst kann dieses Experiment den Schülern mehr schaden als nützen. Das Problem fehlender Lehrkräfte kann nicht durch eine kurzfristig angesetzte sonderpädagogische Ausbildung „light" gelöst werden.

Die Vielfalt der Behinderungsarten kann nur durch eine Vielfalt der Therapien und Bildungsmethoden und eine qualifizierte Ausbildung der Therapeuten zu guten Lösungen führen.

Sonderpädagogische Unterstützung und Inklusion kann nur sachgerecht vollzogen werden, wenn auch die äußeren Voraussetzungen stimmen, neben qualifiziertem Personal eine zureichende technische und bauliche Ausstattung der Schulen.

Vorab muss auch die Zusammensetzung der Fördergruppen geklärt sein, um entsprechend zu planen und Zielvorgaben festzulegen. Bei diesen Maßnahmen werden die zur Zeit überall fehlenden finanziellen Mittel eine wesentliche Rolle spielen für die Durchführung.

Für eine sachgerechte Umsetzung der sonderpädagogischen Förderung sind zudem erhebliche Investitionen anderer Art erforderlich, zum Beispiel ist ein erhöhter Raumbedarf Voraussetzung für eine pädagogische Umsetzung. Ob alle Kommunen in der Lage und Willens sind, diesen Raum zur Verfügung zu stellen, ist fraglich, wenn nicht Bildungserfolge nachgewiesen werden können.

Die Landesregierung leitet mit diesem Vorhaben einen totalen Umbau des Schulwesens ein, der letztlich in neuen Schulformen enden wird, die bisher noch keinen Nachweis des Besseren erbracht haben. Es lässt sich noch nicht abschätzen, wie weit Eltern letztlich diesen Weg mitgehen werden und ihre Kinder den inklusiven Gruppen anvertrauen. Bei allen Maßnahmen ist aber zu bedenken, dass es sich um einen Schulversuch großen Stils mit Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen handelt, die von dem Ergebnis betroffen sein werden, sowohl im negativen als auch im positiven Sinne.

Aus diesem Grund plädieren CGB und VkdL für verantwortliche Planung und überlegtes Handeln.

Essen, 15. Mai 2013

Roswitha Fischer

Roswitha Fischer
Bundesvorsitzende